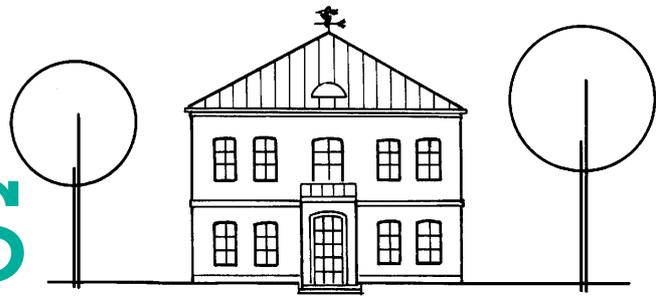


# Das Rathhaus



## AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 12

22.09.2006

Nummer 64

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein besonderes Ereignis war es schon, die feierliche Wiedereröffnung des Altenberger Doms. Die 12jährige Sanierungszeit, die insgesamt fast 20 Millionen Euro, die das Land NRW an Steuergeldern für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt hat, zeigen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung war, dieses außerordentliche kulturelle Erbe, dieses hervorragende Bauwerk hochgotischer Baukunst zu erhalten und für die Menschen erlebbar zu machen. So kamen die höchsten Vertreter von Staat und Kirche zu diesem außergewöhnlichen Staatsakt. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Kardinal Meisner für die kath. Kirche und Präses Schneider für die ev. Kirche, mit ihnen zusammen ca. 400 Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern nahmen an dem ökumenischen Gottesdienst sowie dem anschließend Festakt im Altenberger Dom teil. Die beiden Chöre unserer Kirchengemeinden gestalteten zusammen mit den Musikern der Capella Nova



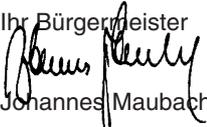
Ministerpräsident Rüttgers in Altenberg

sondere den Dom als Simultaneum hervorhob und die Nutzer -Eigentümer ist ja das Land NRW-, also die beiden Kirchen an ein gutes Miteinander in der Zukunft erinnerte. Johannes Troche als Stellvertreter für den erkrankten Bürgermeister Maubach wies auf die Legende mit dem Esel hin, der angeblich den Standort des Kloster Altenberg durch sein beharrliches Verweilen in der Talaue festgelegt hat. Intelligent und beharrlich, stur wie der Esel, so seien auch die Bergischen, die an ihrem Altenberger Dom weiterhin festhielten, und so wünschte er im Namen von uns allen, dass das Land NRW auch zukünftig im Rahmen der Verantwortung für unser kulturelles Erbe die Unterstützung für den Dom und für Altenberg nicht zurücknehmen werde.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein im Innenhof von Haus Altenberg fühlten sich Ministerpräsident, Kardinal und Präses, Minister und Staatssekretäre zwischen und mit den Bürgerinnen und Bürgern äußerst wohl und ließen sich auch von ein paar Regentropfen nicht stören.

Ein gelungenes Fest, eine würdige Veranstaltung, die Altenberg und Odenthal in bestem Licht erscheinen ließen. Dank an alle, die im Äußeren wie im Inneren an den Vorbereitungen dieser unvergessli-

chen Veranstaltung beteiligt waren. Alle Ehrengäste haben den besten Eindruck mitgenommen.

Ihr Bürgermeister  
  
Johannes Maubach

### ■ Altenberger Westfenster "scheibenweise"

Bereits am Vorabend des Festakts versammelte sich eine große Schar Interessierter in Altenberg, zunächst am Küchenhof und zu späterer Stunde im Dom. Die Eröffnung der vom Altenberger Dom-Verein e.V. und dem Aktionskreis Altenberg e.V. veranstalteten Ausstellung "scheibenweise" war trotz des weniger guten Wetters ein voller Erfolg: Dicht gedrängt im Pilgersaal stehend, aber auch in der Remise und dem fürsorglich im Innenhof aufgestellten Zelt folgten die Zuschauer bzw. Zuhörer der Veranstaltung; namentlich hervorgehoben seien Herr Zanders, der neben einer knappen Einführung in die Thematik der Ausstellung die enge Verbindung des Vereins und seiner Familie zu Altenberg und dem ‚Bergischen Dom‘ veranschaulichte, und Dombaumeisterin Prof. Dr. Schock-Werner, die -neben der Betonung der grundsätzlichen Bedeutung denkmalpflegerischen und konservatorischen Handlungs- die kunst- und ideengeschicht



Altenberger Dom

und den Solisten das anspruchsvolle kirchenmusikalische Programm. Sowohl Kardinal Meisner wie auch Präses Schneider gingen in ihren Ansprachen auf die Bedeutung des Altenberger Doms als besonderem Kulturgut wie auch als Kirche, die neben Gotteshaus auch immer sozialer Treffpunkt und Zivilisationspunkt für die Menschen ist, ein.

Diesen Gedanken nahm auch Ministerpräsident Rüttgers in seiner Rede auf, wobei er mit Bezug auf Altenberg insbe-

### Für den schnellen Leser

**Anmeldetermine der Schulen** ... S. 2  
**Polizei warnt vor Enkeltrick** ..... S. 4  
**Kostenlose Seniorenberatung** ... S. 5  
**Internetkurse für Senioren** ..... S. 6

### Aus dem Inhalt

• **Informationen** .....S. 2- 6  
• **Aus dem Vereinsleben** ...S. 6- 9  
• **Wirtschaft in Odenthal** ... S. 9-10  
• **Bekanntmachungen** .....S. 11-14  
• **Veranstaltungen** .....S. 14-16

liche Bedeutung des Westfensters hervorhob. Ein zusätzlicher Höhepunkt ergab sich durch die Auszeichnung der Vorstandsvorsitzenden des Aktionskreises Altenberg e.V., Christel Cramer, als Familiarin des Zisterzienserordens - die höchste Ehrung, die einer "Zivilistin" zuteil werden kann - durch den langjährigen Abt der Zisterzienserabtei Marienstatt, Dr. Thomas Denter. Gerne folgten die Anwesenden der Einladung des stellv. Bürgermeisters Johannes Troche zu einem kleinen Imbiss, der bei angeregten Gesprächen und der erst dann möglichen Betrachtung der Ausstellung die Zeit bis zum nächsten 'Event' um 21.30 Uhr wie im Flug vergehen ließ. Die noch bis zum 7. November in Remise und Pilgersaal dauernde Ausstellung widmet sich ausschließlich der Verglasung des Westfensters. Namentlich nicht bekannt ist der Urheber des Entwurfs für das "Glasgemälde"; neueste Forschungen von Götz J. Pfeiffer, Frankfurt, erlauben aber eine Zuschreibung an den Meister des um 1385 entstandenen Berswordt - Retabels in der Dortmunder Marienkirche. Er ist am Niederrhein und in Westfalen nachweisbar bis um 1400 und hat mehrfach für die Stifter des Westfensters, den Landesherrn Wilhelm von Jülich - Berg und seine Gattin Anna, die beide auch als Stifterfiguren im Fenster erscheinen, gearbeitet.

Das ursprüngliche Bildprogramm des Fensters ist durch den Verlust originaler Scheiben nach Auflösung des Klosters 1803 und den wiederholten Ausbau der einzelnen Felder nicht mehr kenntlich. Daniel Parello vom Corpus Vitrearum in Freiburg ist eine Rekonstruktion der eigentlichen Komposition und Bildausgabe zu verdanken: In Übereinstimmung mit den erhaltenen oder zumindest textlich überlieferten Bildprogrammen anderer Zisterzienserkirchen ist die Marienverehrung zentrales Thema des Fensters. In den beiden mittleren Feldern der unteren Personenreihe fand sich, assistiert von den beiden Stifterfiguren, die Szene der Verkündigung, darüber, in der oberen Reihe wiederum mittig die Anbetung des Christkinds durch die Heiligen drei Könige; flankiert wurden die Szenen von den den heutigen Eindruck prägenden Heiligenfiguren. Ebenso spannend wie die Zuschreibung und Rekonstruktion der ursprünglichen Thematik ist die Geschichte der Konservierung und Restaurierung des Fensters seit den späten 1830er Jahren. Bislang noch nicht öffentlich gezeigte Bildmaterialien aus dem Ende des 19. Jahrhunderts veranschaulichen die Arbeitsweise dieser Generationen. Ein Modell der Schutzverglasung und eine in alter Technik erneuerte Scheibe des Westfensters zeigt die Wirkungsweise dieser Konstruktion und ihren Vorteil für die historische Verglasung. Ausführlich wird die Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte der seit 1995 betriebenen konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen vorgestellt. Handwerkszeug von Glasmaler und

Glasrestaurator zeigen die Bandbreite dieser interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeit in anschaulicher Weise. Ein Vortragszyklus vertieft beide Themen und dürfte für den interessierten Laien ebenso wie die Ausstellung selbst ein unbedingtes "Muss" sein.

#### **Sonderheft zum Altenberger Westfenster**

In der Reihe "Altenberger Blätter" ist aktuell ein Sonderheft erschienen, das sich insbesondere mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Anordnung der Fenster und mit der Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler befaßt. Das Heft kann zum Preis von 6,50 EUR in den Ausstellungsräumen, im Altenberger Domladen oder im katholischen Pfarrbüro in Altenberg erworben werden.

### **Informationen**

#### **■ Münz-Sonderprägung Altenberger Dom**

Zum Abschluss der Restaurierungsarbeiten am Altenberger Dom hat die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in Abstimmung mit dem Altenberger Dom Verein eine offizielle Sonderprägung in Form einer Silbermünze auf den Markt gebracht. Die Münze ist aus Feinsilber 999 und wiegt 10 g. Die Größe beträgt 30mm (Ausführung: polierte Platte). Der Preis beläuft sich auf 25,00 € (incl. MwSt), wobei hiervon 5,- € dem Altenberger Dom Verein e.V. zu Gute kommen. Die Sonderprägung kann seit dem 24. August in allen Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG erworben werden.



#### Straßenreinigung

#### **■ Beachtung der Kehrtermine**

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass zu den bekannten Straßenreinigungsterminen bitte keine Fahrzeuge am Straßenrand zu parken sind.

Bezirk I Eikamp, Steinhaus, Scheuren, Grimberg, Schmeisig, Neschen 1. Mittwoch im Monat

Bezirk II Altenberg, Osenau, Odenthal 2. Mittwoch im Monat

Bezirk III Voiswinkel, Hahnenberg 3. Mittwoch im Monat

Bezirk IV Glöbusch, Erberich, Blecher 4. Mittwoch im Monat

#### **■ Anmeldetermine der Schulen**

Nach dem neuen Schulgesetz (in Kraft getreten 01.08.2006) im Land Nordrhein Westfalen werden am 01. August 2007 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli 2007 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die nach dem 31.07. das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schulen aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Die Anmeldetermine der Schulanfänger werden an den einzelnen Grundschulen in der Gemeinde Odenthal zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

#### **Grundschule Blecher:**

Dienstag, 24.10.2006,  
Donnerstag, 26.10.2006 und  
Dienstag, 31.10.2006  
jeweils von 8.30 Uhr - 13 Uhr

#### **Grundschule Eikamp:**

Montag, 23.10.2006 von 12-16 Uhr,  
Mittwoch, 25.10.2006 von 8.45 -13 Uhr  
Freitag, 27.10.2006 von 8 Uhr bis 13 Uhr

#### **Grundschule Neschen:**

Dienstag, 24. Oktober 2006 von 8 Uhr - 13 Uhr und Donnerstag, 26. Oktober 2006 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

#### **Grundschule Odenthal:**

Dienstag, 24. 10. 2006, Mittwoch, 25. 10. 2006 und Donnerstag, 26.10. 2006 nach Terminvergabe

#### **Grundschule Voiswinkel:**

Mittwoch, 18.10.2006 und Freitag, 20.10.2006 nach Terminabsprache

Die Schulleiter informieren die Erziehungsberechtigten über die Termine der ärztlichen Untersuchung und gegebenenfalls das Testverfahren. Bei Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Die persönliche Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Der Schulpflicht unterliegen auch ausländische Kinder; sie werden ebenfalls an der für ihren Wohnort zuständigen Grundschule angemeldet. Körperlich und geistig behinderte Kinder sind ebenfalls anzumelden.

#### **■ Attraktives Baugrundstück**

Die Gemeinde Odenthal bietet ein attraktives Baugrundstück im Neubaugebiet St.-Engelbert-Straße am Wilhelm-Leuschner-Weg in Odenthal-Voiswinkel an:

Größe: 661 qm,  
erwarteter Kaufpreis (Mindestgebot):  
184.419 € (279,00 €/qm).

Die Veräußerung erfolgt ausschließlich im Wege des Höchstgebots.

Gebotsschluss: 31.10.2006.

Nähere Informationen erteilt Frau Haasbach, Fachbereich II Finanzen, Tel.: (0 22 02) 710-123.

## ■ Der neue Stipendiat in der Odenthaler Künstlerscheune

Seit Anfang Juni 2006 ist die Künstlerscheune in der Dorfstraße wieder mit einem Stipendiaten des Odenthaler Förderpreises Bildende Kunst besetzt. Es handelt sich um Herrn Malte Lück aus Köln, der mit raumgreifenden und -bezogenen Arbeiten dort vorwiegend am Wochenende oder manchmal auch abends während der Woche tätig ist. Bis heute sind in der Künstlerscheune u. a. Werke für folgende Kunstaktionen und Ausstellungen entstanden:

### Kunstaktion "Talent"

7. - 10.09. im Stadtgarten Gevelsberg

### "Raum ohne Geld"

22.09. - 15.10., WI Museum Hattingen

### "Weichmacher (Angst, Geld, Körper)"

ab 22. 10. im 23m2 locale de art, Aachen

### "über Wasser"

Alfred-Rethel-Preis-Ausstellung

ab 31.10. in Wetter Ruhr

Die gute Arbeitssituation in Odenthal ermöglicht dem Künstler, seine Kreativität voll entfalten zu können. So ist in der "Scheune" in Zusammenarbeit mit Georg Kruse und Till Nachtmann auch ein DVD-Kurzfilm mit dem Titel "lebliches" entstanden, welcher im Jahr 2007 im Kulturmagazin Lothringen (kuratiert von Dr. Christoph Kivelitz - Leiter des Dortmunder Kunstvereins) gezeigt werden wird.

Bereits jetzt laufen Vorbereitungen für geplante Einzelausstellungen für 2007:

- "lebliches"  
Kulturmagazin Lothringen Bochum
- "ich liebe mein Land"  
Brühler Kunstverein
- "keiner sagt:  
**Mach schlechte Sachen**"  
Kunstverein Bonn Bad Godesberg
- **Abschlussausstellung**  
Künstlerscheune Odenthal
- "Nasen"  
Kunstverein Bad Salzdetfurth

Die sehr starke Nachfrage für Einzelausstellungen hat den Künstler positiv überrascht. Da Kunst nicht nur ein Schaffensprozess ist (sondern auch Akquise, Telefonate, Kontakte knüpfen und Reisen bedeutet), ist es zur Zeit dem Stipendiaten Malte Lück nicht im vollen Umfang möglich, die sehr guten Arbeitsbedingungen täglich zu nutzen. Da der Künstler dem interessierten Publikum immer gerne für Gespräche zur Verfügung steht, bietet sich eine Terminvereinbarung mit ihm an. Herr Lück hat bereits an interessierte Nachbarn und Besucher insgesamt ca. 200 Postkarten mit Abbildungen seiner Werke verteilt, ein enger Kontakt mit einigen Bürgerinnen und Bürgern ist bereits durch Briefe und intensive Telefonate und Gespräche in der Scheune entstanden. Die Termine, an denen der Stipendiat auf jeden Fall in der Scheune ist, werden an einer Schiefertafel inner-

halb der Scheune gut sichtbar bekannt gegeben und regelmäßig aktualisiert. Eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme mit dem Künstler ist dort ebenfalls vermerkt oder kann über die Kulturabteilung der Gemeindeverwaltung gerne erfragt werden. Weitere Informationen über den Künstler erhalten Sie auch über das Internet unter: [www.maltelueck.de](http://www.maltelueck.de)



## ■ Komfortable Seniorenwohnung zu vermieten

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab 01.12.2006 - ggf. auch etwas früher - im St. Pankratiushof, Altenberger-Dom-Str. 21 in Odenthal (direkt neben dem Pflegewohnstift St. Pankratius) eine senioren- und behindertengerechte Wohnung für Odenthaler Bürger/innen.

Die Wohnung befindet sich im 2. OG Mitte, verfügt über zwei Zimmer, Küche, Diele, Duschbad, Süd-Balkon, einen Kellerraum und einen Außenstellplatz (Wohnfläche: 58,52 qm).

Die Grundmiete beträgt monatlich ab 380,38 € (einkommensabhängig) zuzüglich einer Betriebskosten-vorauszahlung von monatlich 60,00 € und einer Heizkostenvorauszahlung von monatlich 40,00 €, insgesamt somit monatlich zu zahlen 480,38 €.

Die Wohnung wird bevorzugt an Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft wohnende Paare, bei denen möglichst beide Partner das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie an Einzelpersonen, bei denen ein behinderungsbedingter Raum-mehrbedarf besteht und die ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet haben, vermietet.

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Haasbach, Gemeinde Odenthal, Tel.: (02202) 710 123.

## ■ Sicherheitskragen für I-Dötzchen

Auch in diesem Jahr haben die Schulanfänger in ihrer Schultüte wieder die Sicherheitskragen von der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG vorgefunden. Bereits vor den Schulferien haben die Kindergärten aus Kürten, Odenthal und BGL-Schildgen die Kragen erhalten und konnten sie an die Eltern der rund 900 Schulanfänger verteilen. Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr beginnt damit, dass sie frühzeitig gesehen werden. Und dafür leistet auch die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ihren Beitrag: Mit dem sehr gut sichtbaren reflektierenden Sicherheitskragen für Kinder. Sie wissen es als Erwachsener: Was Ihnen einfach und selbstverständlich erscheint, kann für Kinder sehr schwer oder sogar unmöglich sein. Das fängt schon mit der Körpergröße an. Begeben Sie sich einmal auf die Sichthöhe eines Kindes, dann merken Sie schnell, wie wenig jetzt noch für sie einsehbar ist. Das bedeutet für die Autofahrer, dass die Kinder genauso schlecht und spät gesehen werden. Hier leistet der Sicherheitskragen einen wichtigen Beitrag. Er ist einfach übergezogen und liegt gut sichtbar über der Kleidung, dem Rucksack oder Schulranzen. Übrigens: Der Sicherheitskragen ist in der Schweiz bereits seit 1995 Pflicht!



## ■ Pflanzen zurückschneiden!

### ■ Verkehrszeichen freihalten

Wenn Bäume oder Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (auch an Gehwegflächen oder dem Schrammbord) hereinragen und Verkehrszeichen sowie Straßennamensschilder verdecken, sind die Haus- und Grundstückseigentümer verpflichtet, für den Rückschnitt zu sorgen. Im Gemeindegebiet Odenthal sind an vielen Stellen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (z.B. Verkehrsschilder, Straßennamensschilder, Ampeln, Straßenleuchten sowie auch die Sichtdreiecke im Bereich von Einmündungen an den Straßen) durch Grünbewuchs zugewachsen bzw. für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr eindeutig erkennbar. Hieraus können vielfältige Gefahren oder Unfallsituationen erwachsen. Die Gemeindeverwaltung bittet daher dringend alle Haus- und Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass derart störender Grünbewuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt und die Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen verdeckt.

## ■ Polizei warnt vor sogenanntem „Enkeltrick“

Kürzlich erhielt eine 90 Jahre alte Dame aus Leichlingen einen Telefonanruf, in dessen Verlauf ihr angeblicher Enkel mit heiserer und nahezu unverständlicher Stimme die Oma um mehrere tausend Euro Bargeld bat, da er in einer Notsituation sei. Die Seniorin ließ sich aber nicht beirren und informierte sofort ihre Tochter und die wiederum die Polizei.

Auch hier handelte es sich wieder einmal um einen Betrugsversuch zum Nachteil älterer Menschen. Noch immer sind Straftäter mit einer sehr verwerflichen Methode unterwegs, dem "Enkeltrick": Die Betrüger nehmen telefonisch Kontakt mit älteren Menschen unter dem Vorwand auf, Verwandte oder gute Bekannte zu sein ("Rate mal, wer am Telefon ist"?). Dann täuschen sie eine akute Notlage vor und bitten um hohe Bargeldbeträge, weil sie sich zum Beispiel "ein neues Auto, einen Computer oder sonstigen teuren Gegenstand gekauft und sich dabei finanziell übernommen haben". Der psychische Druck auf die älteren Menschen wird durch mehrere Anrufe in kurzer Zeit erhöht (Tenor: "Hilf mir bitte"). Die Täter bitten im Verlauf der Gespräche auch um absolute Verschwiegenheit. Weil sie angeblich selbst nicht kommen können, vereinbaren sie mit ihren Opfern ein geheimes Wort, mit dem sich eine den älteren Menschen unbekannt Person als berechtigt zu erkennen gibt, das Geld persönlich abzuholen. In zahlreichen Fällen hoben die Geschädigten nach solchen Gesprächen hohe Geldbeträge bei ihrer Sparkasse ab, "um dem Verwandten bzw. Bekannten zu helfen".

Wenn Sie auf eine solche Weise angesprochen werden:

- ☛ Rufen Sie Ihre(n) Verwandte(n) oder Bekannte(n) unter der Telefonnummer zurück, die Sie auch bei anderen Gesprächen wählen und besprechen Sie die Angelegenheit noch einmal.
- ☛ Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Sie vermuten, dass es ein Telefonbetrüger auf Sie abgesehen hat. Wenden Sie sich auch an die Polizei, wenn Sie bereits Opfer geworden sind.
- ☛ Geben Sie Unbekannten auf keinen Fall ungeprüft Bargeld.

Um Ihre älteren Angehörigen zu schützen, sprechen Sie mit ihnen und weisen auf die Methoden und verschiedenen Varianten des sog. "Enkeltricks" der Betrüger hin.

## Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 03.11.2006

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro,  
Bergisch Gladbacher Str. 2,  
51519 Odenthal  
Tel. (02202) 710-131,  
Fax (02202) 710-194,  
E-Mail: post@odenthal.de  
Redaktionsschluss: 13.10.2006

## ■ Mit einem Esel fing alles an...

... so heißt ein neuer Fotobildband, den die renommierte Fotografin Marieluise Oertel zusammen mit der Schriftstellerin Rosemarie Bottländer und Altenbergs Dompfarrerin Claudia Posche erstellt hat. Angeregt durch die Entdeckung einer Odenthaler Schülerin: "Da sind ja Katzen im Kirchenfenster!", hatte Pfarrerin Posche die Idee zu diesem Buch, das sich mit den Tieren im Altenberger Dom beschäftigt. Löwen und Hunde, Tauben und Adler, Katzen und Fische, sogar eine Fledermaus; - wer sich auf Spurensuche begibt, wird überrascht sein von den vielen verschiedenen Tieren in Holz, Glas, Metall und Stein, die sich im Kirchenraum finden lassen. Kurze Texte und biblische Zitate erklären und vertiefen die Bedeutung der Tierdarstellungen. Durch die großzügige Unterstützung des Altenberger Dom-Vereins und anderer Spender kann der Reinerlös des Buches der kirchlichen Jugendarbeit zugute kommen.

## ■ Odenthaler Spielplätze - Paten gesucht!

Der Spielplatz ist für die Kinder in Ihrer Wohngegend ein besonderer Raum, wo sie ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Spiel nachkommen können. Eine moderne und von Technik geprägte Umwelt lässt für natürliche Spielräume wenig Platz. So ist es uns ein besonderes Anliegen, die Spielplätze als Schonräume für Kinder zu schützen und aufzuwerten. Möchten Sie sich für die Kinder in Ihrer Nachbarschaft einsetzen? Als Spielplatz-Patin oder -Pate helfen Sie mit, dass die Odenthaler Spielplätze zu einem lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt werden.

Interessenten, die eine solche Spielplatz-Patenschaft übernehmen möchten, melden sich bitte bei Herrn Fuhrmann, Tel.: (02202) 710 172.

## ■ Raum zu vermieten

In ruhiger, zentraler Lage, 15 Minuten Anbindung zur Autobahn, in Odenthal-Voiswinkel:

150 m<sup>2</sup> Bürofläche oder Kleingewerbe  
3 Räume, 1 großer Saal, Küche,  
2 Toiletten, geräumiger Flur,  
Innenhof und Gartenanteil.

Vermietung ab 01.08.2007.

1.125,00 Euro Miete zzgl. 375,00 NK.

Bitte richten Sie Ihre Gesuche an:

Rendantur Altenberg

Elisabeth Schmal

Rat-Deycks-Straße 13

51399 Burscheid

Tel.: 02174-769716, Fax 02174-769712

e-Mail:

Elisabeth.Schmal@erzbistum-koeln.de

## ■ Neues aus der Malschule Odenthal

Auch dieses Jahr gibt es sie wieder:

Unsere große Ausstellung der künstlerischen Arbeiten, die in den Erwachsenenkursen während des letzten Jahres entstanden sind. Am 30. September zwischen 11.00 Uhr und 19.00 Uhr, in Odenthal, Bergisch Gladbacher Straße 2, (Ecke Altenberger Domstr. am Kreisverkehr, rechts auf den Parkplatz an dem Gebäude der Gemeinde Odenthal) findet unser kleines Fest in der Malschule statt.



Viele verschiedene Maltechniken können wieder bei Kaffee, Tee und Kuchen bewundert werden.

Eingeladen ist auch der Künstler Markus Gollor, der einige seiner "übernatürlich" präzisen und wunderbaren Natur- und Pflanzenstudien in klassischer Ölmalerei zeigen und erläutern wird.

([www.merlinart.de/homepage-oilpaintings.html](http://www.merlinart.de/homepage-oilpaintings.html))

Unsere Malschule Odenthal wird auch demnächst über das Internet zu erreichen sein: [www.malschule-odenthal.de](http://www.malschule-odenthal.de)

Programm, Veranstaltungen und Öffnungszeiten, sowie auch Schülerarbeiten können dort dann eingesehen werden. Mittwochs morgens sowie Dienstag abend sind noch Plätze frei um am Malunterricht für Erwachsene teilzunehmen.

Weiterhin möchte ich demnächst einen Kurs anbieten für Mütter und ihre Kinder im Alter von 4-6 Jahren. Der Kurs soll montagnachmittag stattfinden und Müttern die Gelegenheit geben, malerische Mittel, wie z.B. Farbe, Leim, Pappe, Mehl und Salz mit ihren Kindern zu erforschen, um ihre Kinder in ihrer kreativen Entwicklung zu unterstützen.

Informationen unter: Berret Smith: 02268-901063 oder [mail@berretsmith.de](mailto:mail@berretsmith.de)

## ■ Kreisverkehrsplatz in Odenthal-Blecher

Die Gemeinde beabsichtigt, die Kreuzung Hauptstraße (L 310) / Bergstraße (K 29) / Im Kerberich in Odenthal-Blecher zu einem Kreisverkehrsplatz umzugestalten. Die Maßnahme soll im Herbst ausgeführt werden. Während der Bauzeit ist im genannten Kreuzungsbereich mit Behinderungen zu rechnen. Die Verwaltung der Gemeinde Odenthal bittet bereits heute dafür um Ihr Verständnis.

## ■ Informationsgespräch für Eltern von 4jährigen Kindern

Mit dem neuen Schulgesetz sind zahlreiche schulrechtliche Gesetze und Verordnungen geändert worden. Die Schulträger haben nunmehr die Verpflichtung, für die Eltern von 4jährigen Kindern ein Informationsgespräch anzubieten, in dem die Erziehungsberechtigten über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden sollen. Aus diesem Anlass sind alle Eltern/Erziehungsberechtigten eines 4jährigen Kindes (Stichtag bis zum 30.06.2002 geboren) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Termine:

KGS Blecher

Montag, 25.09.06 um 20.00 Uhr in der Aula der KGS Blecher

KGS Eikamp

Montag, 25.09.06 um 20.00 Uhr in der Aula der KGS Eikamp

GGs Neschen

Mittwoch, 27.09.06 um 19.30 Uhr in der Aula der GGS Neschen

KGS Odenthal

Donnerstag, 28.09.06 um 20.00 Uhr in der Aula der KGS Odenthal

KGS Voiswinkel

Montag, 25.09.06 um 20.00 Uhr in der Aula der KGS Voiswinkel

### Tour de Menu

## ■ Der Wettbewerb zum Genießen

Es ist angerichtet! Noch bis zum 24. September 2006 haben alle Gourmets und Feinschmecker wieder die Möglichkeit, ihre Gaumen verwöhnen zu lassen und nach dem Dessert die verköstigten Menüs zu bewerten. Unter allen teilnehmenden Gästen werden attraktive Preise verlost. Damit treten bereits zum 5. Mal bei der "Tour de Menu in und um Köln" ausgesuchte Restaurants in einen kulinarischen Wettstreit. Aus Odenthal mit dabei: Das "Hotel Restaurant "Zur Post", der Titelverteidiger der Jahre 2003, 2004 und 2005.

Ansprechpartner:

Sven Lüßen, Bürgerbüro (02202)710 131, Lueuersen@odenthal.de

## ■ Seillandschaft in der AWO-Kita Blecher

Die AWO-Pänz Blecher freuten sich im Frühjahr 2006 über die Fertigstellung ihrer neuen Errungenschaft auf dem Außengelände. Ohne die großzügige Spende von 1.000,- € der Kreissparkasse Köln (Filiale Blecher) und der tatkräftigen Mithilfe der Väter wäre der Bau der Seillandschaft nicht möglich gewesen. Darum sagen alle Pänz und Erzieher: Herzlichen Dank für Spende und Hilfe!

Arbeiterwohlfahrt

KV Rhein.-Berg. Kreis e.V.,

Kindertagesstätte, Tel: (0 21 74) 4 12 32

## ■ Dankeschön an "Die fleißigen Ameisen"

Den "fleißigen Ameisen" herzlichen Dank! Zu dieser Gruppe gehören Frauen und Männer, die ehrenamtlich den Bereich um den Altenberger Dom sauber halten (Unkraut ausmachen, neue Pflanzen setzen und beschneiden, Mängel an Bänken u. Mauern ausbessern usw.). - Den "fleißigen Ameisen" weiterhin viel Motivation und gute Laune!

Spaziergänger und Wanderer

## ■ Neue Medien in der Odenthaler Bücherei eingestellt

Die Kath. Öffentl. Bücherei tauscht jedes Jahr etwa 10% ihres Bestandes aus. Dieses Jahr wurden bereits über 400 Bücher und andere Medien eingestellt.



### **Kennen Sie schon diese Romane?**

Ahern: Zwischen Himmel und Liebe.

Bradby: Der Gott der Dunkelheit.

Dahl: rosenrot.

Danella: Der Kuss des Apollo.

Daschkowa: Keiner wird weinen.

Davies: Die Pflanzenmalerin.

Hein: Herr Jensen steigt aus.

Holst: Sag jetzt nichts, Liebling.

Holt: Was niemals geschah.

Jaud: Resturlaub.

Kearsley: Damals in Lissabon.

Kehlman: Die Vermessung der Welt.

Keyes: Neue Schuhe zum Dessert.

Kinsella: Göttin in Gummistiefeln.

Kornbichler: Im Angesicht der Schuld.

Läckberg: Der Prediger von Fjällbacka.

Lennox: Bis der Tag sich neigt.

Leon: Blutige Steine. Levy: Zurück zu Dir.

Loo: Der Sohn aus Spanien.

Mankell: Kennedys Hirn.

Marklund: Mia.

Mercier: Nachtzug nach Lissabon.

Moor: Sturmflut.

Nesbö: Das fünfte Zeichen.

Nesser: Die Frau mit dem Muttermal.

Ramsay: Sternschnuppennächte.

Remin: Venezianische Verlobung.

Rendell: Der Duft des Bösen.

Schacht: Die Sünde aber gebiert der Tod.

Sparks: Das Wunder eines Augenblicks.

Suter: Der Teufel von Mailand.

Tan: Der Geist der Madame Chen.

Trollope: Zweiter Frühling.

Aussortierte Bücher werden zugunsten der Bücherei verkauft. Der nächste Flohmarkt mit Büchern und anderen

Medien ist auf dem Pfarrfest am Sonntag, 24. September von 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr

Für das Büchereiteam, B. Dinges

## ■ Trägerunabhängige und kostenlose Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Sandra Wirnharter

Bergisch-Gladbacher-Str. 2

51519 Odenthal

Tel.: 02202/710-156

e-mail: wirnharter@odenthal.de

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag u. Donnerstag

08.00 - 12.30 Uhr ,

Dienstag u. Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Die Senioren- und Pflegeberatung Odenthal versteht sich als Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen. Die Beratung kann im Büro der Seniorenberatungsstelle, bei Ihnen zu Hause oder telefonisch erfolgen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.

- \* Pflegeversicherung
- \* Beantragung von Leistungen
- \* Beratung und Aufklärung zum Begutachtungsverfahren
- \* Unterstützung bei Widersprüchen
- \* Vermittlung von Hilfsangeboten wie häusliche Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf
- \* Welche Pflegedienste gibt es in Odenthal?
- \* Wo kann ich Essen auf Rädern bestellen?
- \* Wie funktioniert ein Hausnotruf und wo kann ich ihn bekommen?

### **Wohnraumanpassung/ betreutem Wohnen**

- \* Kann ich auch bei Pflegebedürftigkeit in meiner Wohnung bleiben?
- \* Welche Zuschüsse kann ich wo bekommen?
- \* Tagespflege/Kurzzeitpflege/Stationäre Pflege (Pflegeheim)
- \* Wo und wie finde ich einen Platz?
- \* Was kostet ein Platz und wie funktioniert die Finanzierung?
- \* Umgang mit Behörden/Ansprüchen auf Sozialleistungen
- \* Wohngeld, Blindengeld, Ergänzende Hilfe zur Pflege, Rundfunkgebührenbefreiung, Schwerbehindertenausweis
- \* Bildungs- und Kommunikationsangebote für ältere Menschen
- \* Seniorenkreise, Sportangebote, Seniorenbegegnungsstätte, Informationsveranstaltungen

## ■ Odenthaler Spielplätze

### Einhalten der Nutzungszeiten!

Aufgrund der in letzter Zeit vermehrt eingegangenen Beschwerden über das Benutzen der Kinderspielplätze in den Mittags- und Abendstunden weist die Verwaltung auf die allgemeinen Nutzungszeiten hin:

Das Spielen auf den Spielplätzen der Gemeinde Odenthal ist für Kinder bis 14 Jahre in der Zeit von

08:00 bis 13:00 Uhr sowie  
15:00 bis 19:00 Uhr erlaubt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Bereich der Kinderspielplätze das Mitführen von Hunden, das Fußballspielen sowie das Fahren mit Fahrzeugen untersagt ist.

Helfen Sie mit, dass unsere Kinderspielplätze sauber - und Orte des Spielens - bleiben.

*Bald ist es wieder soweit:*

## ■ St. Martin in Voiswinkel

Am Freitag, dem 10. November 2006, um 17.30 Uhr, startet der gemeinsame Martinzug der Kath. Grundschule Voiswinkel, des Kindergartens Voiswinkeler Wichtel und des IV K. Der Zugweg ist wie in 2005: St. Engelbert-Straße, Heidberger Straße, Kamper Weg, Heidberger Hof, Heidberger Straße, St. Engelbert-Straße zum Feuer an der Schule. Über geschmückte Fenster würden sich die Veranstalter sehr freuen. Auch in diesem Jahr wird der Martinzug wieder ausschließlich mit den Kindern gestaltet, da die Neuregelung im vergangenen Jahr allgemein guten Anklang gefunden hat. Eltern und andere Erwachsene am Zugweg werden begrüßt, um für die Kinder ein Publikum zu sein, dem sie stolz ihre Laternen präsentieren können. Die Zuschauer dürfen sich selbstverständlich am Ende des Zuges anschließen. Damit der Zug einen geordneten Verlauf nimmt, stellen sich die einzelnen Gruppen an hierfür markierten Stellen auf dem Schulhof auf.

Die Zugaufstellung ist dem Aushang an der KGS Voiswinkel zu entnehmen.

Pechfackeln sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

In diesem Jahr kostet ein Weckmann 0,90 €. Den Bonverkauf und die damit verbundene Martinssammlung übernehmen die Eltern der Grundschüler ab Freitag, dem 21. Oktober 2005. Durch den Bonverkauf und evtl. Spenden sollen die anfallenden Kosten gedeckt, das Selbstbehauptungstraining der 4. Schuljahre und der Erste-Hilfe-Kurs der 3. Schuljahre finanziert werden.

Am Pavillon erfolgt die Weckmannausgabe gegen Bon ab 18.00 Uhr. Weckmänner, die bis 18.45 Uhr nicht abgeholt wurden, werden in den freien Verkauf gegeben.

## ■ Weitere Internet-Einsteiger-Kurse für Senioren

Zur Zeit neigt sich der 6. Interneteinsteigerkurs dem Ende.

Haben Sie auch Interesse an der Teilnahme eines Internetkurses, dann melden Sie sich bei Frau Wirnharter, Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Str. 2,

Tel.-Nr.: 02202/710-156,  
Fax-Nr.: 02202/710-192,  
E-Mail: wirnharter@odenthal.de.

Die Kurse finden in der Regel dienstags vormittags, 7 x 2 Std. im Senioren-Internet-Cafe im Haus der Begegnung statt.

Der Kurs ist für Anfänger geeignet. Es werden die Grundlagen des Internetgebrauchs vermittelt, dies umfasst auch ganz grundlegende Fertigkeiten wie die Bedienung der Tastatur und die Benutzung der Mouse. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Schrittweise werden die Kursteilnehmer an den PC herangeführt, um dann die Grundlagen des Internetgebrauchs zu erlernen, z. B. das Surfen im Internet, E-Mails empfangen und versenden, Reisen planen, Bankkonten online zu führen etc..

Das Kursangebot ist kostenlos, da es von ehrenamtlichen Betreuern angeboten wird.

Außerdem sind alle am Internet interessierten Odenthaler Seniorinnen und Senioren herzlich dazu eingeladen, das Internetcafe zu den üblichen Öffnungszeiten dienstags und freitags von 9.30 - 13.00 Uhr und mittwochs von 15.30 - 18.30 Uhr kostenlos zu besuchen. Auch hier freuen sich die ehrenamtlichen Betreuer, Sie begrüßen zu dürfen.

Durch den jetzt zur Verfügung stehenden DSL-Anschluss hat das Senioreninternetcafe noch weiter an Attraktivität gewonnen.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Odenthal



## Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

### Geburtstage 85 Jahre:

16.10.1921 Herbert Sczygiel, Osenau  
24.10.1921 Ella Henschel, Scheuren

### 90 Jahre und älter:

01.10.1913 Katharina Schlimbach, Odent.  
01.10.1914 Josefine Hahmann, Voiswinkel  
16.10.1912 Margareta Wiedenhöfer, Odent.  
28.10.1914 Werner Sohr, Glöbusch  
28.10.1916 Hubert Esser, Glöbusch  
30.10.1908 Emma Zander, Osenau  
31.10.1913 Friederike Helf, Odenthal

## Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

## ■ Oberodenthal unter Hochspannung

Das nächste Dreigestirn von Oberodenthal setzt in der kommenden Karnevals-session von Scheuren bis Schmeisig alles unter Strom. Mit dem Motto "Zwesche Talsperr un Dom - Övver Ohnder unger Strom" werden Prinz Peter V (Peter A. Paas), Jungfrau Tanja (Tanja Paas) und Bauer Thorsten (Thorsten Flüs) die Jecken auf Trab halten.



Der Prinz ist aktiv in der Politik und hilft bei vielen Veranstaltungen des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg e. V. (z. B. Altenberger Weihnachtsmarkt), in dem die Jungfrau ebenfalls im Vorstand tätig ist. Außerdem führt sie den Vorsitz des Fördervereins der Grundschule in Neschen und ist vormittags in der Marketingabteilung der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG tätig. Der Bauer hilft im Vorstand des Oberodenthaler Sport Clubs und ist somit ebenfalls im Leben auf dem Bergkamm integriert; auch wenn er im letzten Jahr aus beruflichen Gründen hauptsächlich seine Zeit in Hessen verbracht hat. Prinz und Bauer spielen beide Hallenfußball im OSC-Dream-Team (auch wenn sie inzwischen zu den "Alten" gehören). Auf der anderen Seite spielt auch die Selbstständigkeit des Prinzen im Motto eine Rolle, denn durch die Elektro-Firma in Leverkusen sind die Voraussetzungen, alles unter Strom zu setzen, vorzüglich. Alle drei Tollitäten sind in Övver Ohnder aufgewachsen und groß geworden. Prinz und Jungfrau haben sich auf der Schürener Kirmes verliebt, schließlich geheiratet und leben heute glücklich auf dem Bülsberg

mit ihren 2 Kindern. Der Bauer hat seinen Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach, verbringt aber sehr viel Zeit in Oberodenthal. Seit vielen Jahren gehen alle drei in ihrer eigenen KG "Wilde Jecken" im Övver Ohnder Karnevalszug mit. Den guten Überredungskünsten des Prinzen der letzten Session von Bergisch Gladbach, Udo Güldenbergh, und dem langjährigen Prinzenführer in Övver Ohnder, Friedel Bosbach, ist es zu verdanken, dass nach der Proklamation des Dreigestirns 2005/2006 auch schon wieder 2006/2007 in "trockenen Tüchern" war.

Das Gefolge hatte sich auch schnell gefunden und als "Flash-Lights" werden sie ihrem Namen bestimmt alle Ehre machen und auf der Proklamation am 18.11. (Beginn 19.11 Uhr) zeigen was sie können.

Auf diesen Termin freut sich das neue Dreigestirn schon, damit Sie endlich rufen können:

3 x vun Hätze: Övver Ohnder - ALAAF

### ■ Die AWO - Odenthal auf großer Fahrt

Die Freude der Mitglieder war groß wieder gemeinsam in Urlaub fahren zu können. So haben sich 28 Senioren mit dem Bus auf den Weg gemacht, um in Sögel / Emsland Neues zu erleben. Alle glaubten zunächst hier sagen sich nur Fuchs und Hase gute Nacht. Jedoch das Programm in dieser Woche hatte viel Interessantes zu bieten. Niemand kam auf die Idee nach diesen Spezies Ausschau zu halten.



Jeden Tag gab es etwas Neues zu entdecken. Ob es ein Ausflug nach Papenburg zur Meyer-Werft war um die größten Kreuzfahrtschiffe im Bau zu besichtigen oder eine kurze Seefahrt zur Insel Borkum. Für einige Senioren war das alles Neuland, selbst die Besichtigung des Emsland Moormuseum fand große Begeisterung. Abgerundet wurden die Ausflüge mit einer Fahrt nach Boutange / Holland um die einzige Festung die den Weg durch das Moor nach Holland sichern sollte. Abschließend waren alle der Meinung, das es sich gelohnt hat hier im Norden eine Woche Urlaub zu machen. Nun laufen die Planungen für den nächsten Urlaub im nächsten Jahr. Mal sehen wo es hingehet...!

### ■ Voiwinkeler Wichtel und Ihre Eltern auf der Jagd nach dem Fußball

Voiswinkel. Ihre Fußballschuhe schnürten am vergangenen Samstag die Voiswinkel Wichtel-Kinder und Ihre Eltern. Der Elternrat der integrativen Kindertagesstätte hatte zum ersten Mal ein Fußballturnier für Groß und Klein organisiert.



Rund 50 Kinder und 50 Erwachsene trafen sich am Nachmittag im Waldstadion, um dem Ball hinterher zu jagen. Dem WM-geschulten Blick des Zuschauers bot sich dabei so manch überraschendes Bild. Wo sieht man schon einmal Kicker, die sich am Spielfeldrand entspannt unterhalten ("Mama, ich habe Durst!") oder mit den Händen in den Hosentaschen das Geschehen um sich herum verfolgen? Doch der selbstlose Einsatz kam nicht zu kurz: Torwarte, die sich ohne Rücksicht auf Grasflecken und Löcher im Hosenbein dem Ball entgegen warfen und Spieler mit beeindruckendem Hang zum Tor waren ebenso zu sehen. Was zählte, war der Spaß an der Sache. Das sahen auch die Zuschauer so, die am Rande des Spielfeldes standen, und die Mannschaften lebhaft anfeuerten. Zwischen den Spielen der Kinder traten die Eltern und Erzieherinnen in gemischten Mannschaften gegeneinander an. Bei den Kindern belegte die Waldmannschaft den ersten Platz, die grün/rote Gruppe den zweiten und die gelbe Gruppe den dritten Platz. Für alle Kinder gab es bei der Siegerehrung Medaillen. Anschließend konnten sich Akteure und Zuschauer an dem umfangreichen Buffet stärken, für das die Eltern Rohkost, Frikadellen, Brötchen und mehr gespendet hatten. Für alle, die nach dem Schweiß treibenden Turnier noch bei Kräften waren, gab es anschließend ein Olympiade. Hier konnten sich die Teilnehmer in den Disziplinen Bogenschießen, Sackhüpfen, Tauziehen, Sommerski, Ringwerfen und Stelzenlaufen miteinander messen. Das Tauziehen der Mütter gegen die Erzieherinnen war ein Höhepunkt der Olympiade. Die Mütter gewannen zwei Mal. Alle Sportler bekamen am Ende des Nachmittags einen vergoldeten Zapfen als Teilnehmerorden. Für Karin Schäfer, die Vorsitzende des Elternrates der Voiswinkel Wichtel, war das Fest ein großer Erfolg: "Die Kinder haben super mitgemacht, die Eltern tollen Einsatz gezeigt und die Erzieherinnen haben uns engagiert an ihrem freien Samstag unterstützt. Was will man mehr?"

Get together

### ■ Der Gospelchor Altenberg feierte Geburtstag

Würdig feierte der Gospelchor Altenberg am 1. September im Rahmen der Vierten Gospelnacht seinen 10. Geburtstag. Mehr als tausend Gäste folgten der Einladung und lauschten friedlich und wohl gestimmt über mehr als vier Stunden hinweg den Klängen der Gospelmusik. Angereicht waren Chöre aus Neuss (Together), Köln (Gospel Voices, Singing Beeches), Langenfeld (Gospel Singers), Rösrath (Gospelchor Volberg) und Wuppertal (Joyful Voices). Einige Chöre traten wie auch der Gospelchor Altenberg mit mehr als 50 Sängerinnen und Sängern auf. Das Programm war bunt und vielfältig. Viele Facetten von Gospels und Spirituals waren zu entdecken, die Bandbreite der Darbietungen enthielt traditionelle Spirituals und Gospels (zum Teil neu arrangiert), Elemente des Jazz und Swings sowie der afrikanischen Gospelmusik und des modernen Gospels: Jesus on the mainline ... Gern nahmen die Zuhörer die Gelegenheit, bekannte Songs mitzusingen, den Takt im Klatschen und Schnippsen aufzunehmen; die Stimmung war entsprechend gut. In der Pause, die Gelegenheit zu einem kleinen Imbiss und einem erfrischenden Kölsch bot, hörte man allenthalben: "Eigentlich wollten wir ja um neun weg sein, aber es ist zu schön um zu gehn." So war es schon kurz vor Mitternacht, als alle Chöre sich mit einem gemeinsamen "Shine your light" verabschiedeten, wobei die Zuhörer im abgedunkelten Dom vielfarbige Leuchtstäbe zum Schwingen brachten. Ein stimmungsvoller Schluss!

Der Eintritt zur Vierten Gospelnacht war frei. Es wurde jedoch um Spenden gebeten. Der Überschuss geht an Ikamva Labantu an bedürftige Menschen nach Südafrika.

10 Jahre Gospelchor Altenberg, das war auch ein Anlass, dem Chorleiter Andreas Ohle und der Initiatorin Cäcilia Dullin zu danken, die über all die Jahre hinweg mit Sachverstand und Herz die Sängerinnen und Sänger begleiten. Aus vielen Menschen aller Altersstufen ist eine Chorgemeinschaft gewachsen, was wiederum dem Klang der Musik wohl tut:

"Get together!!!" So heißt auch die zweite CD des Chores, die ab sofort für 12 € (2 € davon gehen als Spende an Ikamva Labantu) zu erwerben ist.



Herzlichen Glückwunsch  
zum 10jährigen Geburtstag!

## ■ "Gospelchor Altenberg"

Ich danke allen Chormitgliedern für Ihre Treue und Unverdrossenheit jeden Dienstagabend zur Chorprobe erschienen zu sein...

Ich danke unserem Chorleiter, Andreas Ohle, für seine Geduld, Zuversicht und Fähigkeit uns immer wieder aufzubauen und uns Selbstvertrauen zu geben um weiter zu machen...

Ich habe erkannt, dass man als Chorleiter eine enorme Vorstellungskraft mit unzähligen Ideen und Bildern haben muss um einen Chor immer wieder zu motivieren!

Ich danke Euch allen herzlich und wünsche viel Erfolg für die nächsten 10 Jahre.

Cäcilia Dullin (2006)

## ■ Ein Wochenende Sport und Gemeinschaft erleben!

Egal ob Hockey, Fußball, Badminton, Volleyball oder Einradfahren, beim ersten "Ei-Camp" konnten 45 Kinder verschiedenen Sportarten ausprobieren. Den ganzen Tag wurde an der frischen Luft gespielt. Die Übungsleiter vom TV-Eikamp erklärten die Spielregeln und gaben Tipps. Abends wurde dann die selbst gemalte Lagerfahne gehisst und am Lagerfeuer bewacht. Nach einer Nachtwanderung durch den gespenstischen Wald zogen sich die acht bis zwölfjährigen Kinder in ihre Zelte zurück. Beim gemeinsamen Frühstück konnte neue Energie getankt werden, die dann wieder in Spiele umgesetzt wurde. Auch eine kurze Regenschauer tat der Stimmung keinen Abbruch. Nach 24 Stunden holten die Eltern ihre begeisterten Kinder wieder ab.



"Wir sind sehr zufrieden und werden nächstes Jahr hoffentlich das zweite Ei-Camp veranstalten", freut sich Achim Schewe, Vorsitzender des TV-Eikamps. Seit 1967 bietet der TV-Eikamp Breitensport an. In und um die Turnhalle in Odenthal-Eikamp wird den fast 400 Mitgliedern von Nordic-Walking über Gymnastik verschiedene Ballsportarten bis zum Mutter-Kind-Turnen ein Programm für jedes Alter geboten. Weitere Informationen unter [www.tv-eikamp.de](http://www.tv-eikamp.de)

## ■ Dank an freiwillige Helfer

Es ist schon zur Tradition geworden, dass das Festkomitee Bergische Jecken als "kleines Dankeschön" alle freiwilligen Helfer zu einem Wandertag mit anschließender Feier einlädt. Und so kam es dann auch, das sich am Samstag dem 02.09.2006 eine Schar von Karnevalisten um 16:00 Uhr in Blecher an der Kreuzung traf. Der erste Vorsitzende Heinz Theo Kasthold und Kassenwart Ralf Winter führten die Gruppe an und wanderten Richtung Altenberg. In Altenberg angekommen, gab es erst einmal einpaar gekühlte Getränke, um dann beschwingt dem Ziel entgegen zu laufen. In der Gaststätte Haus Hölzer wartete Bernd Lütjohann bereits mit Musik auf die auf die hungrige Meute. Der Grill war gefüllt mit Fleisch und der Wirt Holger Hölzer hatte bereits das Buffet und Getränke bereit gestellt. Nach dem sich alle gestärkt hatten, schwang man das Tanzbein und stellte wieder fest, das war ein wunderschöner Tag und nächstes Jahr sind alle wieder dabei.



Bildunterschrift: Lustig und beschwingt wurde gefeiert.

## ■ Rope Skipping Kids

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kindergarten in Eikamp hatten unsere Rope Skipping Kids des TV Eikamp am 11. Juni 2006 ihren 1. offiziellen Auftritt. Bei strahlendem Sonnenschein und fetziger Musik zeigten die Kids (egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene) alles was sie seit August 2005 gelernt hatten. Mit Tricks im Einzelseil (Single rope), Sprüngen zu zweit oder zu dritt mit längeren Beaded Ropes, Sprüngen im Langseil, im Double Dutch und einer kleinen Formation zu siebt zeigten sie den

begeisterten Zuschauern, das Rope Skipping mehr ist als nur Seilspringen. Den tosenden Applaus der Eltern und Kindergartenkinder hatten sie sich redlich verdient.



Der ersten Darbietung folgt am 26. August 2006 eine weitere beim Aktionstag Sport und Gesundheit des Kreis-Sport-Bundes in Bergisch Gladbach. Viel Spass dabei! Wer auch Interesse an dieser Art Seil zu springen hat und zwischen 9 und 15 Jahre alt ist, kann sich gerne beim TV Eikamp (Ute Overath) melden.

Tel. 0171/8753581

Trainingszeiten immer montags:

16-17 Uhr (Anfänger)

17-18 Uhr (Fortgeschrittene).

## ■ Erwachsene spielen Wer hat Lust mitzumachen?

Im Zentrum von Odenthal treffen sich nun seit 5 Jahren spielfreudige Erwachsene. Dieser Freundeskreis trifft sich Montagnachmittags um 15 Uhr im Haus der Begegnung. In den zwei Stunden werden die Karten gezogen, die Würfel fallen gelassen und ein bisschen erzählt. So können sie ihre Kenntnisse beim Rommé, Skat und Canasta aufbessern natürlich auch bei "Mensch ärgere dich nicht". Kommen sie vorbei und bereichern sie die Runde. Diese treffen sich am 21.08., 18.09., 16.10., 20.11. und am 18.12.2006. Ansprechen können sie Herrn W. Kasten (tel. 02174 40682) und Herrn F. Herrmann (tel. 02202 7333). Dieser Spielklub ist eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt Odenthal e.V.

Über weitere Aktivitäten des Ortsvereines geben Gerd Kortschlag (Tel. 02174 40631) oder Hans Mettig (Tel. 02174 40854) gerne Auskunft.

## ■ Spaß am Ball in Voiswinkel

Ursprünglich ein Geheimtipp, entpuppt sich das Fußball-Ferienprogramm des TV Voiswinkel als Volltreffer. Fabian, sieben Jahre alter Grundschüler aus der Gemeinde Odenthal reißt die Arme nach oben und jubelt: "Super, wieder getroffen." Zweitklässlerin Lena aus Voiswinkel schnappt sich ihren Ball, umdribbelt ganz konzentriert die mit blauen Hütchen markierte Slalomstrecke, schießt - und trifft.



Im idyllisch gelegenen Waldstadion zu Voiswinkel ging es rund, im wahrsten Sinne des Wortes. Werfen, schnappen, dribbeln, schießen, zwei Dutzend Mädchen und Jungs erfreuten sich während der Sommerferien eines abwechslungsreichen Programms, wie die große Begeisterung eindrucksvoll belegte. Doch es ging um mehr als Koordination, Beweglichkeit und Tore schießen. Die Verantwortlichen hatten gemeinsam mit den Kindern einen Regelkatalog entworfen: An erster Stelle stand das faire Spiel - in jeder Hinsicht -, dazu gegenseitiges Helfen und positives Denken. Zudem wurde besonders großer Wert auf respektvollen Umgang aller Beteiligten gelegt und darauf, dass die Kinder stets positive Eindrücke mit nach Hause nehmen konnten. Abgesehen von den kleinen Überraschungsgeschenken, die die Kinder nach jeder Übungseinheit Freude strahlend einpackten, gab es zum Abschluss für alle Teilnehmer eine Urkunde. In der zweiten Woche der Herbstferien soll es beim TV Voiswinkel wieder rund gehen. Zunächst aber bietet der Verein jeden Samstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Fußball für Erst- und Zweitklässler sowie für Kinder bis hin zum Jahrgang 1995 an. Gespielt wird im Waldstadion oder bei schlechtem Wetter in der Halle der Grundschule Voiswinkel, St. Engelbert Straße.

Wer mitmachen und/oder weitere Informationen haben möchte, meldet sich unter

Tel. 02202/7292 oder 0175/3225513.

## Wirtschaft in Odenthal

### Bergische Tradition

#### **Die Nostalgiemetzgerei**

Unter diesem Namen eröffnete Doris Kremer am 16.06.2006 im Herzen von Odenthal eine Metzgerei der etwas anderen Art. In der Altenberger-Dom-Straße 27 wandelt man auf den Spuren der Vergangenheit, als hier vor mehr als 20 Jahren schon einmal eine Metzgerei existierte. Liebevoll eingerichtet bietet die kleine Metzgerei in behaglicher Atmosphäre neben Fleisch- und Wurstwaren in meisterlicher Handwerksqualität und eigener Schlachtung ausschließlich erle-

sene Qualitätswaren: Feinkost aus dem Hause Feinkost Dogan, Käsespezialitäten von der Bauernkäserei Thomashof, deutsche Winzerweine vom Weinladen Distel, frische Eier von freilaufenden Hühnern vom Hof Borsbach sowie Essige, Öle, Senfsorten und Pestos. Die kleine Sitzgruppe aus antiken Möbeln vom Antikmarkt Walnusshof in Leverkusen lädt zum Verweilen ein, um hier Kaffee zu trinken, zu frühstücken oder zu Mittag zu essen. Die "Bergische Tradition" hat sich der Tradition nicht nur in Bezug auf Fleisch- und Wurstwaren verschrieben, sondern bietet auch traditionelle Mittagsgesichte an, die selbst gekocht werden. So findet man hier auf dem Mittagsspeiseplan auch schon mal "Leineweber" oder "Soldatenkappen". Und wer keine Lust oder Zeit hat, seine Gästeschar zu bekochen, der ist bei der Nostalgiemetzgerei gut aufgehoben. Hier kann man sich für seine Feierlichkeit ein Buffet nach seinen Wünschen zusammenstellen lassen. Bereits für 10 Personen werden köstliche Vorspeisen, Hauptgerichte und Dessert aus frischen Zutaten gezaubert.



Auch Allergiker kommen hier auf ihre Kosten. Wer bisher Angst hatte, aufgrund bestimmter Gewürze oder Inhaltsstoffe keine Wurst mehr essen zu können, der kann sich in einem eingehenden persönlichen Gespräch mit Metzgermeister Wilfried Ollig über die Möglichkeiten seiner für ihn individuell herzustellenden Wurstsorte unterhalten. Zurück zu den Ursprüngen - zu Handwerk und Qualität. Öffnungszeiten: Mo - Fr 7:30 bis 18:30 Uhr, Sa 7:30 bis 13:30, Telefon: (0 22 02) 70 80 77



## Immobilien service

**Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufanwärter Bungalows ab einer Wohnfläche von 140 m<sup>2</sup> in bester Lage von Bergisch Gladbach, Kürten, Leverkusen und Odenthal.**

**Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG**

**Uwe Harig**

**02207/91915-411 oder 0171/7815950**

**[www.raiba-kuerten-odenthal.de](http://www.raiba-kuerten-odenthal.de)**

## ■ Neuer Prokurist, neue Azubis und Dienstjubiläum

Bei der Raiffeisenbank gibt es einige Neuigkeiten: Vorstand und Aufsichtsrat haben Herrn Ralf Löbach zum Prokuristen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ernannt. Herr Löbach wechselte zum 1.07.2004 von der VR-Bank Rhein-Sieg eG zur Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG und leitet die Bereiche Firmenkundenbetreuung und private Baufinanzierung. Von 1994 bis 1998 absolvierte Herr Löbach ein berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt: Bankwirtschaft) an der Süddeutschen Hochschule für Berufstätige in Lahr/Schwarzwald, welches er mit dem Abschluss "Diplom Betriebswirt (FH)" erfolgreich abschloss. Der langjährige Prokurist, Herr Manfred Grunwald, scheidet zum 31.12.2006 altersbedingt aus der Bank aus. Vorstand, Aufsichtsrat und das gesamte Mitarbeiterteam der Bank gratulieren Herrn Löbach zur "Prokura" und wünschen ihm und der Bank eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung!



Bild v.l.: Helmut Hülck, Ralf Löbach, Johannes Berens

Seit dem 01. August 2006 haben 3 junge Leute wieder eine Ausbildung bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG begonnen. Die Vorstandsmitglieder Johannes Berens und Helmut Hülck sowie der Ausbildungsleiter Michael Hoßdorf, hießen sie herzlich willkommen.



Bild v.l.: Johannes Berens, Helmut Hülck, Angelo de Meo, Andrea Müller, Julian Strehlen und Michael Hoßdorf

Ebenfalls am 01. August feierte Jürgen Nebel sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Bank. 1981 begann er seine Ausbildung und nach erfolgreicher Abschlussprüfung zum Bankkauffmann

wurde er ins Angestelltenverhältnis übernommen. Bis heute ist er - auch nach der Bankfusion zur heutigen Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG - im Bereich der Kundenberatung tätig. Das Mitarbeiterteam wünscht Jürgen Nebel alles Gute und weiterhin gute Zusammenarbeit.

### Einladung zum Jubiläum

## ■ Wellfit Odenthal feiert Jubiläum

Seit Oktober 2005 residiert das Institut für Wellness, Fitness, Beauty & Kosmetik Wellfit Odenthal in der Altenberger-Dom-Straße 42. In der Zwischenzeit ist es dem Wellfit-Team gelungen, das seit jeher bereits umfangreiche Verwöhnangebot weiter den Kundenwünschen nach Entspannung und Wohlbefinden anzupassen und zu erweitern. Aber auch die Bereiche Kosmetik und Fitness wurden dabei nicht vernachlässigt, so dass heute auch hier ein noch umfangreicheres Angebot für alle dargeboten werden kann. Das nun 1-jährige Bestehen des Institutes möchte Wellfit-Odenthal zum Anlass nehmen, mit Ihnen am Samstag, 30.09.2006, zwischen 10:00 und 16:00 Uhr zu feiern. Dabei dürfen Sie sich gern über das erweiterte Angebot informieren. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich professionell und kostenfrei durch die Kosmetikerin beraten und mit einem kleinen Make-Up verwöhnen zu lassen. Natürlich erhalten Sie dabei individuelle Schminktipp. Auch werden Ihnen an diesem Tag besonders günstige Wellness-Angebote unterbreitet - lassen Sie sich überraschen. Wenn Sie sich schon immer einmal über Wellness, Fitness, Beauty oder Kosmetik informieren wollten, steht Ihnen das Wellfit-Team an diesem Tage gerne zur Verfügung. Tel: (02202) 979 101 - [www.wellfit-odenthal.de](http://www.wellfit-odenthal.de)



## ■ Die erfolgreiche Bewerbung

### Völker-Training bietet Coaching- und Beratungsprogramm

In Zeiten, in denen der Arbeitsmarkt immer weniger Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, wird es zunehmend schwieriger, eine erfolgreiche Bewerbung zu platzieren. Personalverantwortliche beschäftigen sich im Schnitt knapp eine Minute mit

einer ihnen vorliegenden Bewerbungsmappe. Das bedeutet, Bewerber/innen haben zunächst eine Minute Zeit, die Personalverantwortlichen mit ihrer aussagekräftigen Bewerbung davon zu überzeugen, dass genau sie der/ die richtige Bewerber/ in für den vakanten Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz sind. Im Vermittlungsjahr 2004/ 2005 standen 471.500 Ausbildungsplätze 740.700 Ausbildungssuchenden zur Verfügung. Diese Zahlen und eine Arbeitslosenquote im März 2006 von rund 12 % verdeutlichen die Brisanz auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Seit diesem Jahr bietet die Diplomkauffrau Simone Völker frei nach dem Motto "innovative Lösungen für innovative Bewerber" ein Coaching- und Beratungsprogramm zu allen Fragen rund um die erfolgreiche Bewerbung an. Ziel ist es, die Bewerbungsphase der Kunden effizient zu gestalten und erfolgreich abzuschließen. Nach Ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Personal und Marketing an der Universität Siegen war Frau Völker mehrere Jahre erfolgreich im Personalbereich eines führenden Unternehmens der Baumarktbranche tätig. Neben der Personalauswahl und -schulung betreute sie Auszubildende und Berufsakademie-Studenten während ihrer Ausbildung. Das Dienstleistungsspektrum von Frau Völker umfasst ein gezieltes Profiling, die Erstellung von klassischen oder auch Online-Bewerbungsunterlagen, die Vorbereitung auf Einstellungstests und Assessment-Center, die gezielte Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und wenn gewünscht auch die Kontaktrecherche. Das Angebot richtet sich nicht nur an Schulabgänger, sondern auch an Arbeitssuchende und Jobwechsler. Da jeder Bewerber einen unterschiedlichen Beratungsbedarf hat, bietet Frau Völker Beratungsbausteine an, die individuell auf den Beratungsbedarf des Bewerbers abgestimmt und kombiniert werden.



Ansprechpartner:  
Frau Simone Völker,  
Am Alten Hof 16,  
51519 Odenthal,  
Tel/ Fax: 02174-892571  
Mobil: 0173-312 2597  
E-Mail: [info@voelker-training.de](mailto:info@voelker-training.de),  
[www.voelker-training.de](http://www.voelker-training.de)

### Impressum

Auflage: 7.000 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Johannes Maubach  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger,  
Wermelskirchen

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,  
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen im Zusammenhang bebauten Ortslage - Scheuren -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

#### Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das

Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung der 1. Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage - Scheuren- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Scheuren- gem. § 34 (4) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Eikamp, im Bereich des Amselweges Nr. 18 - 20 und 21, Gemarkung Oberodenthal, Flur 10, Flurst. Nummer 2178, 2183 und 2184.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
im Fachbereich V -Plänen und Bauen-,  
Altenberger-Dom-Straße 29,  
51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
    - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
    - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
    - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
    - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
  - 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
  - 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
  - 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Odenthal, den 20. September 2006
- Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Kramerhof -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die 1. Ergänzung der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

#### Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der

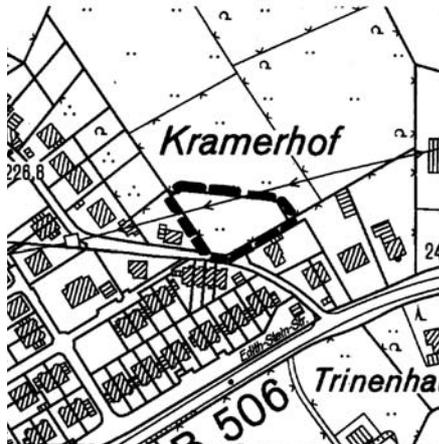
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 1. Ergänzung der Außenbereichssatzung und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung der 1. Ergänzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich -Kramerhof- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### Geltungsbereich der 1. Ergänzung zur Außenbereichssatzung -Odenthal-Kramerhof- gem. § 35 (6) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der Fünfzehnten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die Fünfzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Glöbusch, Am Geusfelde 1, Gemarkung Unterodenthal, Flur 2, Flurst. Nummer 5156 und 5225.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Fünfzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Fünfzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
im Fachbereich V -Plänen und Bauen-,  
Altenberger-Dom-Straße 29,  
51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

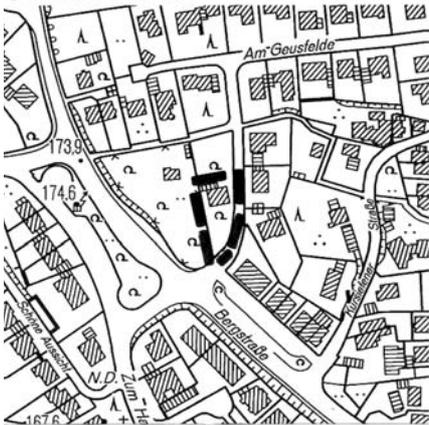
- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

(Darstellung auf der nächsten Seite)

**Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

**■ Bekanntmachung**

**über das Inkrafttreten der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Schwarzbroich -**

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Schwarzbroich - als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Voiswinkel, In der Follmühle 20 - 30, Gemarkung Unterodenthal, Flur 8, Flurst. Nummer 1545 und 1549.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 -Schwarzbroich- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 -Schwarzbroich- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
 von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 im Fachbereich V -Planen und Bauen-,  
 Altenberger-Dom-Straße 29,  
 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

**Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 -Schwarzbroich-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

**■ Bekanntmachung**

**über das Inkrafttreten der Dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße -**

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße- als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Voiswinkel, Einmündung St.-Engelbert-Straße/Geschwister-Scholl-Weg, Gemarkung Unterodenthal, Flur 7, Flurst. Nummer 4247 und 4251.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße - kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
 von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
 und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 im Fachbereich V -Planen und Bauen-,  
 Altenberger-Dom-Straße 29,  
 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter

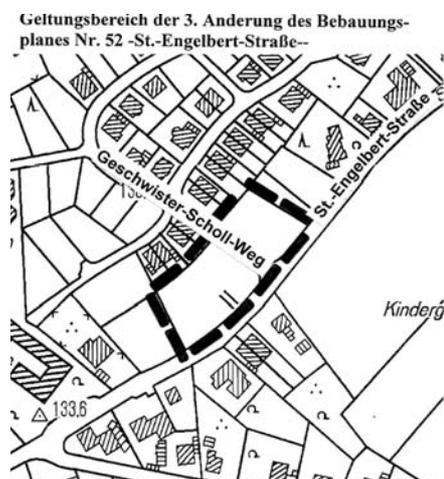
Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65 - Küchenberger Höhe -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 den Bebauungsplan Nr. 65 - Küchenberger Höhe - als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung und Umweltbericht.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Voiswinkel, Ortslage Küchenberg, Küchenberger Straße 89 a - b, Gemarkung Unterodenthal, Flur 7, Flurst. Nummer 1099/747, 1759/659, 1806/655, 2339, 2340, 3120, 3174, 3176, 3177, 3556 und 4363.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 65 -Küchenberger Höhe- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 65 -Küchenberger Höhe- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat

zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Fachbereich V -Planen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

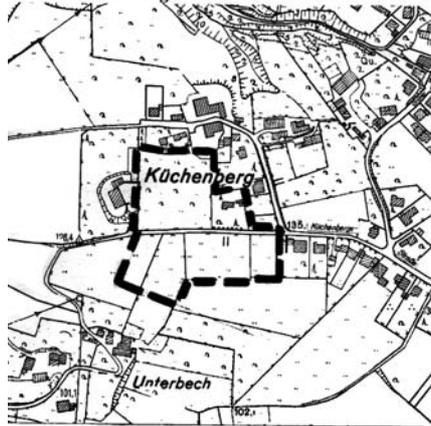
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 20. September 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 -Küchenberger Höhe-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## Veranstaltungen

*Die Kath. Kirchengemeinde Altenberg lädt ein*

### ■ Literatur-Seminare im Herbst

Referentin: Susanne Roessler

Termine: Mittwoch, 18. und 25. Oktober 2006, 9.30 bis 11.30 Uhr im katholischen Pfarrheim Altenberg

Thema: **Mythologie in der Literatur**  
Anmeldung erforderlich bei Margaret Broßmann, Tel. 02174-40419

Referentin: Dr. Annegret Heffen

Beginn: Mittwoch, 8. November 2006, 9.30 bis 11.30 Uhr, 6 Mal jeweils mittwochs im katholischen Pfarrheim Altenberg

Thema: **Urs Widmer-Der Geliebte der Mutter** (Diogenes Verlag; ISBN 3-257-23347-7)  
**Das Buch des Vaters** (Diogenes Verlag; ISBN 3-257-23470-8)  
Anmeldung erforderlich bei Christa Imhorer, Tel. 02174-40797

### Philosophischer Gesprächskreis

Referent: Andreas Stascheit-Busch

Beginn: Donnerstag, 2. November 2006, 15.30 bis 17.45 Uhr 6 Mal jeweils donnerstags im katholischen Pfarrheim Altenberg

Thema: **Philosophische Meisterstücke I und II** (Reclam; ISBN 3-15-009735-5 und ISBN 3-15-018152-6)  
Anmeldung erforderlich bei Margaret Broßmann, Tel. 02174-40419-

## ■ Kinderkleiderbörse

Die nächste Kinderkleiderbörse im Kindergarten Odenthal- Hüttchen, Großgrimberger Weg 13, findet statt am Samstag, den 23.09.2006 von 14:00-16.00 Uhr. Angeboten werden Schuhe, Spielsachen und Kinderkleidung. Auch die Cafeteria lädt mit leckerem Kuchen Waffeln und Kaffee zum Verweilen ein. Auf ihren Besuch freuen sich die Eltern und das Kindergarten team Hüttchen.

## ■ Nordic-Walking-Treff beim TV Blecher

In einer sportlichen und geselligen Runde treffen sich jeden Mittwoch um 18.00 Uhr die Nordic Walker am Parkplatz Schölllerhof in Altenberg. Neue Gesichter sind herzlich willkommen. Interessierte sollten einen Anfänger-Kurs absolviert haben.

Infos und Anmeldung: Susanne Gardeweg, Tel.: 02202/ 4 34 71

## ■ Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

- 22.09.06, 15.00 Uhr Pfarrheim Altenberg  
Spielenachmittag
- 26.09.06, 10.00 Uhr Pfarrheim Altenberg  
Probe Singkreis
- 05.10.06, 15.00 Uhr Bürgerhaus Odenth.  
Monatliches Treffen
- 16.00 Uhr Sakramente der  
Versöhnung
- Referent Pfarrer Hausdörfer
- 17.10.06, 10.00 Uhr Pfarrheim Altenberg  
Probe Singkreis
- 07.11.06, 10.00 Uhr Pfarrheim Altenberg  
Probe Singkreis

## ■ 18. Second-Hand-Basar in Eikamp

Schon wieder ist der Knirps aus den Sachen gewachsen - dann ist hier die Lösung:

In Odenthal-Eikamp findet am Samstag, den 23. September 2006 von 13:00 - 15:30 Uhr der 18. Second-Hand-Basar des Kath. Kindergartens Johannes der Täufer, Schallmicher Str. 2, statt.

Verkauft werden Kinder-Bekleidungen ab Grösse 62, Spielsachen und Bücher. Frischer, selbstgebackener Kuchen wird in der Cafeteria serviert und auch außer Haus verkauft. Für die kleinsten Besucher gibt es Spiel und Spaß in der Kinderspielecke.

## ■ Theaterkreis Altenberg „Die fremde Stadt“

Der Theaterkreis Altenberg zeigt das Schauspiel „Die fremde Stadt“ in der Mehrzweckhalle in Odenthal-Blecher am

- Samstag, 07.10.06 um 19.30 Uhr;  
Sonntag, 08.10.06 um 19.30 Uhr  
Freitag, 13.10.06 um 20.00 Uhr  
Samstag, 14.10.06 um 19.30 Uhr

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bezeichnung  
Ort in Odenthal

Datum Zeit Beschreibung

### SERIENTERMINE

Offenes Billard- und Internetcafé Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	19:00 Mo	Internet- und Billardcafé für Jugendliche ab 13 Jahren. Info: Jugendleiterin Frau Brod, Tel: 02174/4282 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Glückskäfer Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	9:00 Mi Do	Glückskäfer-Spielgruppe. Info: Frau Brümmer, Tel: 02174/4233 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Werkkreis Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	9:30 Mi	Handarbeits- und Kunstgewerbekreis Info: Frau Humme, Tel: 02174/40169
Domkantoreiprobe Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	19:00 Mi	Domkantorei. Info: Domkantor Meisner, Tel: 02204/427678
Glühwürmchen Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	9:00 Fr	Glühwürmchen-Spielgruppe. Info: Frau Brümmer, Tel: 02174/4233 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Krümelmonster Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	16:00 Mo	Kindergruppe für 7-11jährige Info: Jugendleiterin Frau Brod, Tel: 02174/4282 Diese Gruppe findet in den Ferien nicht statt!
Gospelchorprobe Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	18:00 Di	Probe des Gospelchores Info: Herr Ohle, Tel: 0214/5005539
Internetermittlerinnen Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.01.2006 19.12.2006	16:00 Di	Gruppe für 8 - 11jährige Mädchen Die Gruppe fällt während der Ferien aus!
Chorprobe CANTAMUS Pfarrheim an St.Pankratius, Odenthal, Dorfstraße 4	22.03.2006 20.12.2006	20:00 Mi	Der junge Chor der Katholischen St.Pankratius Pfarrgemeinde probt mittwochs abends im Odenthaler Pfarrheim.
Rosenkranzgebet im Oktober Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	04.10.2006 27.10.2006	18:30 Mi	besonderes Rosenkranzgebet im Oktober
Rosenkranzandacht Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	08.10.2006 30.10.2006	16:15 So	besonderes Rosenkranzgebet im Monat Oktober
Rosenkranzgebet Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	09.10.2006 30.10.2006	18:00 Mo Fr	besonderes Rosenkranzgebet im Oktober

### EINZELTERMINE

Hörbuchabend unterm Sternenhimmel vor dem Odenthaler Pfarrheim, Dorfstraße	23.09.2006	19:30	Hörbuchabend unterm Sternenhimmel A. Camilleri: „Der Hund aus Terracotta“
Großer Bücher-Flohmarkt der Odenthaler Bücherei auf dem Odenthaler Pfarrfest, Zelt neben dem Rathaus, Odenthal	24.09.2006		Guterhaltene Medien zum kleinen Preis: Aussortierte und gespendete Bücher, Videos, MC und Spiele.
Evangelischer Gottesdienst am Diakoniesonntag Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	24.09.2006	9:00	Ev. Gottesdienst am Diakoniesonntag mit anschließendem Kirchkaffee im Martin-Luther-Haus

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Sternwallfahrt der Frauen des Rhein.-Bergischen Kreises, Altenberg Odenthal, Eugen-Heinen-Platz	27.09.2006		jährliche Sternwallfahrt
Ewiges Gebet Altenberg: Dom u. Markuskapelle Odenthal, Eugen-Heinen-Platz	27.09.2006		jährlicher Gebetstag: 7.00 Uhr Eröffnungsmesse im Dom, 12.00 Uhr Gebetstunde f. d. Verstorbenen in der Markuskapelle, 19.00 Uhr Schlussmesse im Dom
Abendmesse zum Hochfest Peter u. Paul Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	29.09.2006	19:00	Hochfestmesse
Begleitvortrag zur Ausstellung 'scheibenweise' Pilgersaal des Küchenhofs, Odenthal, Carl-Mosterts-Straße 2	29.09.2006	19:00	Thema: Der mittelalterliche Pilgerweg im Kölner Domchor. Bildprogramme der Glasmalerei.
Michaelsfest in Neschen St. Michaelskirche u. Michaelsheim Odenthal, Neschener Straße 211	30.09.2006		jährliches Kirchweih"fest in Neschen"
Evangelischer Gottesdienst am Erntedanktag mit Goldkonfirmation Altenberger Dom, Odenthal	01.10.2006	9:00	Evangelischer Gottesdienst am Erntedanktag mit Ehrung der Goldkonfirmanden/innen und anschließendem Kirchkaffee im Martin-Luther-Haus
6. Hoffest Hof von Familie Pfeiffer Odenthal-Erberich, Bergstr. 121	03.10.2006	11:00	"Am 03. Oktober 2006 lädt die Familie Peiffer zum 6. Hoffest auf ihren Bauernhof ein. Von 11:00 bis 18:00 Uhr finden neben der Hofbesichtigung folgende Aktivitäten statt: Kistenklettern, Streichelzoo, Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken. Zum Frühshoppen spielen die Bergischen Egerländer". Für das leibliche Wohl ist mit Bergischen Spezialitäten, Erbsensuppen, frischem Federweißen und Zwiebelkuchen sowie hausgebackenen Kuchen und Torten gesorgt. Der Bauernhof der Familie Pfeiffer befindet sich in Odenthal-Erberich, Bergstr. 121.
Wallfahrt der kath. Pfarrgemeinde 'St. Mariä Himmelfahrt', Altenberg nach Kevelaer Abfahrt: Gaststätte Heuser, Odenthal	03.10.2006	7:15	jährliche Pfarrwallfahrt
Bücherspass & Spielertreff für Kinder Odenthaler Pfarrheim, 1. Etage Odenthal, Dorfstraße	05.10.2006	16:00	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrheim neben der Bücherei. Brett- und Kartenspiele und spannende Geschichten für Kinder. Eine Veranstaltung der „Jungen Gemeinde“ und der Bücherei.
Vorabendmesse Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	07.10.2006	18:00	Nach langen Jahren gibt es nun wieder eine Vorabendmesse im Altenberger Dom.
Sonntagsmesse St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Straße 211	08.10.2006	9:00	Ab 07.10.2006 gibt es wegen der Vorabendmesse im Dom keine Vorabendmesse in St. Michael, Neschen mehr; stattdessen findet dort ab 08.10.2006 sonntags um 9.00 Uhr eine Hl. Messe statt."
Familienmesse Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	21.10.2006	18:00	Gottesdienst im Rahmen der pfarrlichen Familienpastoral
Männernachmittag Michaelsheim Neschen, Neschener Straße 211	21.10.2006	14:00	"Thema: Ehe und Familie, ein Auslaufmodell?"
Pflanzentausch-Treff vor dem Odenthaler Pfarrheim Odenthal, Dorfstraße	28.10.2006	15:00	Überzählige Stauden, Zimmerpflanzen, Samen und Ableger für Garten, Balkon und Wohnung suchen und/oder abgeben. Ein Verkauf ist nicht gestattet. Und wenn man nichts zum Tauschen hat, kann man gegen eine Spende der Bücherei Neues für den Garten mitnehmen. Kaffee und Kuchen gegen Spende. Gartentipps umsonst!
Motorradfahrergottesdienst Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	28.10.2006	14:30	ökumenischer Gottesdienst für Motorradfahrer im Altenberger Dom
Jugendgottesdienst Martin-Luther-Haus, Altenberg, Uferweg 1	29.10.2006	18:00	Jugendgottesdienst im MLH. Info: Frau Hartmann, Tel. 02174/40102
Soldatengottesdienst Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	31.10.2006	10:00	Gottesdienst für Soldaten im Altenberger Dom Info: Gemeindebüro, Tel. 02174/4282
Zentraler evangelischer Reformationsgottesdienst Altenberger Dom Odenthal-Altenberg	31.10.2006	19:00	zentraler evangelischer Reformationsgottesdienst des Stadtkirchenverbandes Köln im Altenberger Dom Info: Gemeindebüro, Tel. 0217474282
Vorabendmesse vor Allerheiligen Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	31.10.2006	17:30	Feiertagsvorabendmesse
Gregorianisches Choralamt Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	01.11.2006	10:30	musikalisch gestalteter Feiertagsgottesdienst mit der Schola Coloniensis
Andacht mit anschließendem Friedhofsgang Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	01.11.2006	15:45	Andacht zu Allerheiligen
Beginn: Philosophie-Seminar Pfarrheim Altenberg, Ludwig-Wolker-Str. 4	02.11.2006	16:30	"Thema: Philosophische Meisterstücke" Anmeldung u. Näheres bei Margarete Broßmann, 02174/4 04 19
Abendmesse zum Gedenktag 'Allerseelen' Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	02.11.2006	19:00	Abendmesse zu einem besonderen kath. Gedenktag
Stammtisch Festkomitee Bergische Jecken Gaststätte Haus Hölzer Glöbusch Odenthal, Bergstrasse	03.11.2006	20:00	Treffen des Ortsansässigen Karnevalsverein FBJ

Bei uns  
bekommen Sie  
alles **schwarz auf weiß!**  
Selbstverständlich  
auch farbig,  
wenn Sie es  
wünschen.

DTP  
Digitaldruck  
Kopiercenter  
Offsetdruck  
Buchbinderei

DRUCKEREI

**Vieljünger®**

Telefon 0 21 96 / 42 40

Telefax 0 21 96 / 8 26 69

E-mail: vieljuenger@t-online.de

Postfach 4030 · 42918 Wermelskirchen  
Neuenhaus 92-96 · 42929 Wermelskirchen

Das urige und gemütliche Gasthaus

*Schöne Aussicht*

seit 120 Jahren in Odenthal!



*Familie Andert freut  
sich auf Ihren Besuch*

Odenthal-Glöbusch

Tel. 0 21 74 / 47 42

[www.schoene-aussicht-odenthal.de](http://www.schoene-aussicht-odenthal.de)

Kleiner Einsatz – große Wirkung:  
Mit 25 Euro monatlichem Einsatz  
zu 17.900 Euro\* Vermögen.

[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

Wie Ihr Geld weniger  
wird, wissen Sie selbst.  
Wie es mehr wird,  
erfahren Sie bei uns.

 **Kreissparkasse  
Köln**

Sie suchen noch das Passende, um effektiv ein Vermögen aufzubauen? Dann lassen Sie sich von uns ein maßgeschneidertes Spar- und Anlagepaket zusammenstellen. Unsere kompetenten Berater finden garantiert das Richtige für sie und ihn. Informieren Sie sich unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) oder in Ihrer Geschäftsstelle. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln.**

\* Beispielrechnung für einen Sparplan mit einer angenommenen Rendite von 6,5% p.a., Laufzeit 25 Jahre



**BELKAW**

Partner der  
RheinEnergie

## Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

[www.belkaw.de](http://www.belkaw.de)



## Ihr Entsorgungspartner im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis.

**REMONDIS®**

- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**

[www.avea.de](http://www.avea.de)

## doppelt gut!

Das  
Müllheizkraftwerk  
in Leverkusen  
sorgt für  
sichere Entsorgung  
und nutzbare  
Energie.

Ihre  
Entsorgungsprofis

**avea**  
im Bergischen Land und Leverkusen

Und das  
ist doppelt gut!